

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2006/ 093
öffentlich		
Datum 08.08.2006	Aktenzeichen FD I.1.5/ bäu/gl	Federführend: Herr Bäuerle

Betreff

Erlass einer Verwaltungsgebührensatzung

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium	22.08.2006	
Finanzausschuss	29.08.2006	Herr Koch
Stadtverordnetenversammlung		
Finanzielle Auswirkungen :	X	JA
Mittel stehen zur Verfügung :		JA
Haushaltsstelle :		NEIN
Gesamtausgaben :		NEIN
Folgekosten :		
Bemerkung:		

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (**Anlage 1**) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren ist seit dem **01.01.2001** in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt erfolgte keine Veränderung. Aus diesem Grund ist eine Überprüfung sowohl hinsichtlich der Gebührenhöhe als auch hinsichtlich der einzelnen Gebührentatbestände notwendig. Insbesondere stellt sich die Frage der Streichung bzw. Neuaufnahme einzelner Positionen.

Im Mittelpunkt der letzten Neufassung der Satzung stand die Umstellung der Beträge auf die neue europäische Währungseinheit EURO. Daher wurden in der Gebührentabelle die Beträge in beiden Währungen bis 31.12.2001 in DM und ab 01.01.2002 in EURO aufgeführt. Dieses ist nicht mehr erforderlich. Ebenso nicht mehr erforderlich ist die bisherige Tarifstelle 21 (Häckselarbeiten für Mengen bis zu 5 m³), da diese Tätigkeit nicht mehr von der Stadt durchgeführt wird.

Neu aufgenommen wird die Tarifstelle – neu – 21: Schriftliche Auskünfte über Erschließungs-, Ausbau- und Anschlussbeiträge. Neu aufgenommen als Tarifstelle 22 werden ferner Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IFG-SH). Gem. § 8 IFG-SH können für Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Verwaltungsgebühren erhoben werden. Diese sind in der Verwaltungsgebührensatzung entsprechend auszuweisen.

Hinsichtlich der Gebührenhöhen hat eine Überprüfung ergeben, dass diese aufgrund letztmaliger Anpassung vor über 5 Jahren nicht mehr der aktuellen Kostensituation – insbesondere bei den Personalkosten – entsprechen. Dieses ist auch bei einem Vergleich mit den Verwaltungsgebühren anderer Städte ersichtlich. Am deutlichsten zeigt sich dieses bei Leistungen, die auf der Basis von durchschnittlichen Personalkosten eines Mitarbeiters pro Stunde berechnet sind. In der städtischen Verwaltungsgebührensatzung wird bisher ein Personalkostensatz von 30 Euro pro Stunde (15 Euro je halbe Stunde) ausgewiesen. Zum Vergleich: Bargteheide Personalkostensatz 50 Euro/ Stunde (25 Euro je halbe Stunde) seit 01.06.2004, Bad Oldesloe 47 Euro/ Stunde (23,50 Euro je halbe Stunde) seit 01.01.2002.

In der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in der Fassung der Bekanntmachung v. 14.01.1980 - zuletzt geändert durch Verordnung v. 17.11.2005 (GVOBl. S. 552) - wird in verschiedenen Tarifstellen (z. B. 3.1. Bergwesen) auf Personalkostensätze je halbe Stunde verwiesen. Dieses sind 23,50 Euro für Beamtinnen/ Beamte des mittleren Dienstes und vergleichbare Beschäftigte, 28,50 Euro für Beamtinnen/ Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Beschäftigte sowie 37 Euro für Beamtinnen/ Beamten des höheren Dienstes und vergleichbare Beschäftigte; d.h. Stundensätze von 47 bis 74 Euro pro Stunde.

Die Tarifstellen mit Gebühren, die auf der Basis von angefangenen 30 Minuten berechnet werden, sollten daher auf eine Gebühr von 25 Euro je angefangene Stunde angehoben werden, d.h. einem Personalkosten-Stundensatz von 50 Euro. Dies entspricht dem Durchschnitt des Gehalts mittlerer und gehobener Dienst.

Ebenso sollten die Gebühren für Fotokopien (Tarifstelle 6) von bisher einheitlich 0,30 Euro auf nunmehr 0,50 Euro je DIN A4 – Kopie und 1,00 Euro je DIN A3 – Kopie angepasst werden. Die jetzigen Gebühren liegen deutlich unter denen anderer Kommunen.

Die vorgeschlagenen neuen Gebührensätze sind der Gebührentabelle zu entnehmen. Zur besseren Verdeutlichung sind inhaltliche Veränderungen gegenüber der bisherigen Satzung in fetter Schrift gekennzeichnet.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:
Satzung
Gebührentabelle
Gebührenvergleich alt und neu